PRESSEMITTEILUNG

Moltkestraße 42 . 51643 Gummersbach . Raum E-24

Telefon 02261 88-1213 E-Mail iris.trespe@obk.de
Fax 02261 88-972-1213 Internet: www.obk.de

13.10.2023: Geld für Dorfgemeinschaften - Kreis bietet finanzielle Unterstützung an

100.000 € stehen für Projekte der Dorfentwicklung bereit

Oberbergischer Kreis. Dorfgemeinschaften und eingetragene Dorfvereine können für ihre Ideen und Vorhaben eine einmalige finanzielle Unterstützung beim Oberbergischen Kreis beantragen. Hierfür wurde die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben des ehrenamtlichen Engagements in den Dörfern des Oberbergischen Kreises (Förderrichtlinie Oberbergische Dörfer) aktualisiert.

Zuvor hatte der Kreistag des Oberbergischen Kreises mit dem Kreishaushalt 2023/2024 eine Summe in Höhe von 100.000 € für die Dorfentwicklung bereitgestellt. So möchten Politik und Verwaltung erneut das vielfältige ehrenamtliche Engagement in den mehr als 1.440 Dörfern und Siedlungsgemeinschaften im Oberbergischen Kreis stärken.

„Ich freue mich, dass der Oberbergische Kreis mit der „Förderrichtlinie Oberbergische Dörfer“ erneut Dörfer und Dorfgemeinschaften darin unterstützen kann, Vorhaben und Projekte umzusetzen, für die bisher die finanziellen Mittel fehlten“, sagt Frank Herhaus, Planungsdezernent des Oberbergischen Kreises. „Denn die Dorfgemeinschaften leisten einen erheblichen Beitrag zum Erhalt und Ausbau der lebenswerten Bedingungen im ländlich geprägten Kreisgebiet“.

Anträge zur Umsetzung von Dorfprojekten stellen

Die Anträge auf eine mögliche Förderung müssen **bis zum 15.12.2023** schriftlich beim Oberbergischen Kreis eingehen. Alle bewilligten Vorhaben erhalten eine Förderung in Höhe von 80% der Gesamtkosten. Da eine möglichst hohe Anzahl an Projekten unterstützt werden soll, dürfen die Gesamtausgaben eines geplanten Projektes nicht mehr als 10.000 € übersteigen und sollten mindestens 500 € betragen. Nach der Bewilligung müssen die geplanten Vorhaben bis zum 15.11.2024 erfolgreich umgesetzt werden.

Für Fragen aller interessierten Dorfgemeinschaften steht Silke Hund, Telefon 02261 88 6133, E-Mail silke.hund@obk.de zur Verfügung. Ausführliche Informationen zur „Förderrichtlinie Oberbergische Dörfer“ auf www.obk.de/fod.

Die Pressemitteilung verfügt über Links zu den Original-Fotos in hochauflöslichem Format. Sämtliche Nutzungsrechte (vgl. §§ 31 ff. UrhG) an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien liegen gemäß § 43 UrhG bei dem Oberbergischen Kreis. Der Oberbergische Kreis räumt Ihnen für Ihre Berichterstattung an den Bildmaterialien ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG ein. Die zusätzliche Nennung einer natürlichen Person als Urheber gemäß § 13 Satz 2 UrhG entfällt, da diese Regelung in Anwendung des § 43 UrhG zurücktritt. Der Oberbergische Kreis möchte, dass bei der Veröffentlichung der durch ihn bereitgestellten Fotos das Bildrecht angegeben wird, das in der Pressemitteilung angegeben wird. Diese Angabe entspricht den hinterlegten Informationen im IPTC-Feld Nr. 110.

Zur erfolgreichen Umsetzung dieses Ruheplatzes mit hohem Erholungswert hat der Bürgerverein Hämmern e.V. (Wipperfürth) die Finanzmittel erhalten. (Foto: OBK) Link auf Original-Bild

Diese Feuerstelle ist neuer Mittelpunkt des Dorfplatzes in Gummersbach-Lobscheid und wurde ebenfalls mit Geldern aus der Förderrichtlinie Oberbergische Dörfer finanziert. (Foto: OBK) Link auf Original-Bild

Dieses Klettergerüst mit Rutsche in Reichshof-Welpe haben die Dorfbewohner mit den Fördergeldern angeschafft. (Foto: OBK) Link auf Original-Bild

Hinweis zum Presseverteiler: Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an pressestelle@obk.de. Wenn Sie keine Pressemitteilungen mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte per Nachricht an pressestelle@obk.de. Wir entfernen Sie dann umgehend aus dem Verteiler.